

Regelwerk für die ÖSTERREICHISCHE JUGEND BUNDESLIGA Luftwaffen



1. Ausgabe 5. Revision

gültig ab: 01.10.2025

© Österreichischer Schützenbund

-1- Inhalt

Seite 2:	-1- Inhalt
Seite 3:	-2- Gültigkeit und Revision
Seite 4:	-3- Ligaorganisation
Seite 4:	3.1 Allgemein
Seite 5:	3.2 Sportjahr
Seite 5:	3.3 Termine
Seite 5:	3.4 Mannschaftszusammensetzung
Seite 6:	3.5 Setzliste
Seite 6:	3.6 Gebühren
Seite 6:	3.7 Werbung
Seite 7:	-4- Wettbewerbsdurchführung
Seite 7:	4.1 Allgemein
Seite 7:	4.2 Wertung
Seite 8:	4.3 Durchführung der Hauptrunden
Seite 8:	4.4 Durchführung des Viertelfinales
Seite 9:	4.5 Durchführung des Halbfinals
Seite 9:	4.6 Durchführung des Finales
Seite 9:	4.7 Organisation
Seite 10:	-5- Einsprüche/ Schiedsgerichte
Seite 10:	5.1 Allgemein
Seite 11:	-6- Anforderungen an Austragungsstätten
Seite 11:	6.1 Allgemein

-2- Gültigkeit und Revision

2.1 Gültigkeit

- 2.1.1 Die Richtlinien wurden vom Bundesschützenrat genehmigt und gelten ab 15.11.2012. Die Richtlinien werden auf der Internetseite des ÖSB verlaublich.

2.2 Revision

Nr.	gültig ab	Bezug
1.	10.06.2014	Zusammenlegung Vorbereitungszeit und Probeschiessen, Änderung der ÖSB Kontonummer. Neue dazugekommen Punkt 3.5.5
2.	19.09.2015	Einarbeitung der Luftpistole, Änderung der Mannschaftspunkte
3.	15.08.2016	Änderung bei Luftpistole sind auch Junioren startberechtigt Punkt 3.1.2.1. Einschränkung auf zwei Junioren pro Mannschaft, Punkt 3.4.1.4. Neu, die Setzliste wird nach jedem Durchgang neu erstellt 3.5.3.
4.	15.10.2022	Es gibt keine Beschränkung der Anzahl an Mannschaften pro Bundesland Punkt 3.1.5. Die Hauptrunden müssen bis zum 20. Jänner des Folgejahres geschossen werden. Punkt 3.2.2. Die Meldung der Mannschaft hat jährlich bis zum 01. November zu erfolgen. Punkt 3.3.1 10 Minuten vor dem Probeschießen, werden die Schützen an den Stand gerufen. Punkt 4.1.7. Für das Probeschießen stehen 10 Minuten Schießzeit zur Verfügung. Punkt 4.1.7.1
5.	01.10.2025	Änderung in den Regelpunkten: 3.1.6, 3.1.8.2, 3.1.10, 3.2.2, 3.3.3, 3.3.4, 3.4.1.5, 3.5.4, 4.1.8, 4.7.1, 5.1.1, 5.1.6,

Für den Österreichischen Schützenbund:



Ing. Horst Judtmann

-3- Ligaorganisation

3.1 Allgemein

- 3.1.1 Alle verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für Personen, sowohl weiblichen als auch männlichen Geschlechts.
- 3.1.2 Bei der Bezeichnung Jugend Bundesliga wird mit dem Luftgewehr immer die Jugend 2 Bundesliga und Jungschützen Bundesliga mit gleicher Wertigkeit bezeichnet.
- 3.1.2.1 Mit der Luftpistole starten die Schützen der Klasse Jugend 2, Jungschützen und Junioren in einer gemischten Mannschaft und werden unter den Namen „Luftpistole Jugend Bundesliga“ geführt.
- 3.1.3. Die Bundesliga wird als Mannschaftsbewerb ausgetragen.
- 3.1.4 Die Bundesliga besteht aus Haupt- und Finalrunden.
- 3.1.5 Es gibt keine Beschränkung bei der Anzahl an Mannschaften pro Bundesland.
- 3.1.6 Die Landessportleiter melden die Anzahl der Mannschaften pro Klasse/Disziplin an **die Bundesligaleitung und die ÖSB Sportkoordinatorin**.
- 3.1.7 Die Hauptrunden werden in den jeweiligen Regionen geschossen.
- 3.1.7.1 Bundesliga Region Ost:
Mannschaften aus den Landesverbänden Wien (WIE), Niederösterreich (NOE), Burgenland (BGL).
- 3.1.7.2 Bundesliga Region Süd:
Mannschaften aus den Landesverbänden Steiermark (STM) und Kärnten (KTN).
- 3.1.7.3 Bundesliga Region Mitte:
Mannschaften aus den Landesverbänden Oberösterreich (OOE) und Salzburg (SBG).
- 3.1.7.4 Bundesliga Region West:
Mannschaften aus den Landesverbänden Tirol (TIR) und Vorarlberg (VBG).
- 3.1.8 Wenn in einer Region nur ein Bundesland meldet (unabhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und Klasse/Disziplin), dann wird diese Region mit einer anderen Region zusammengelegt.
- 3.1.8.1 Sollten in einer Region nur zwei Mannschaften für die Hauptrunden gemeldet werden, dann wird diese Region mit einer anderen Region zusammengelegt.
- 3.1.8.2 Über die Zusammensetzung der Regionen entscheiden **die Bundesligaleitung und die ÖSB Sportkoordinatorin zusammen mit den LandessportleiterInnen**.
- 3.1.9 Als Ligaleiter fungieren die LandessportleiterInnen der teilnehmenden Bundesländer gemeinsam mit der Bundesligaleiterin ~~und der ÖSB Sportkoordinatorin~~.
- 3.1.10 Die einzelnen Ligaleiter bilden gemeinsam mit **der Bundesligaleitung und der ÖSB Sportkoordinatorin** den Ligaausschuss.
- 3.1.11 Für die Durchführung der Ligabewerbe ist die Jugend Bundesligaordnung, die österreichische Schießordnung und nur für das Sportgerät das ISSF- Regelwerk maßgeblich.

3.2 Sportjahr

- 3.2.1 Das Sportjahr beginnt mit der Ausschreibung und endet nach dem Bundesliga Finale.
- 3.2.2 Die Hauptrunden müssen bis **Jahresende 2025** abgeschlossen sein.
- 3.2.3. Bei einem Bundeslandwechsel muss die Mitgliedschaft vor Beginn der Ligakämpfe bereits bestehen. (Übertrittstermin gemäß Österreichischer Schießordnung, Punkt 3.3)

3.3 Termine

- 3.3.1 Vor Beginn der Hauptrunden müssen die Landessportleiter die Teilnahme ihrer Mannschaften pro Klasse an **die Bundesligaleitung** und die **ÖSB Sportkoordinatorin** gemeldet haben. Die Meldung der Mannschaft hat jährlich bis zum **01. November** zu erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt ist noch keine Nennung der Schützen notwendig.
- 3.3.2 Die teilnehmenden Bundesländer Mannschaften werden auf der Homepage des ÖSB veröffentlicht.
- 3.3.3 Die Jugend Bundesliga Hauptrunden sind **bis Jahresende 2025** zu schießen.
- 3.3.4 Die Termine wurden **im Juni 2025** – ~~Ligaleiter koordiniert und dem Bundesligaleiter sowie der ÖSB Sportkoordinatorin damit sie~~ auf der ÖSB Homepage veröffentlicht.
- 3.3.5 Die Finalrunden (Viertelfinale, Halbfinale, Entscheidung für Platz drei und vier, etc.) werden vom Ligaausschuss festgelegt und zentral abgewickelt.

3.4 Mannschaftszusammensetzung

- 3.4.1 Eine Mannschaft besteht aus vier (4) Schützen.
 - 3.4.1.1 Die Schützen der Jugend 2 Bundesliga Luftgewehr, sind dem Alter nach Schützen, auf welche laut der österreichischen Schießordnung, die Jahrgänge zutreffen.
 - 3.4.1.2 Die Schützen der Jungschützen Bundesliga Luftgewehr sind dem Alter nach Schützen, auf welche laut der österreichischen Schießordnung, diese Altersklasse zutrifft. Es dürfen jedoch auch Schützen der Klasse Jugend 2, wenn sie nicht in der Jugend 2 Bundesliga Luftgewehr eingesetzt werden in der Jungschützen Bundesliga starten. Ein Start in beiden Klassen ist nicht gestattet.
 - 3.4.1.3 Ein Schütze, der in einer Hauptrunde der aktuellen Saison bereits einmal in einer Jungschützen Bundesliga Luftgewehr angetreten ist, kann in dieser Saison nicht mehr in der Jugend 2 Bundesliga Luftgewehr starten.
 - 3.4.1.4 In der Jugend Bundesliga Luftpistole dürfen die Schützen der Klassen Jugend 2, Jungschützen und Junioren gemeinsam in einer Mannschaft starten. Es können jedoch pro Mannschaft maximal zwei Junioren eingesetzt werden.

- 3.4.1.5 Jeder Landessportleiter ist verpflichtet bis 3 Tage vor jedem Bewerb:
- a) die Namen
 - b) das Geburtsdatum
 - c) den Verein, die Gilde
 - d) den aktuellen Ringschnitt (**umgerechnet auf ganze Ringe**) der eingesetzten Schützen mit Bekanntgabe der Quelle
 - e) an den durchführenden Ligaleiter **und** der Bundesligaleitung **und in Kopie an die ÖSB Sportkoordinatorin** zu senden.

3.5 Setzliste

- 3.5.1 Die Schützen jeder Mannschaft werden vor der ersten Hauptrunde, entsprechend dem gemeldeten Schnittergebnis in die Setzliste eingetragen.
- 3.5.2 Nach der ersten Begegnung werden nur noch die erzielten Ergebnisse der laufenden Bundesliga Saison in der Setzliste verarbeitet (der gemeldete Schnitt fließt nicht in die Setzliste ein).
- 3.5.3 Die Setzlisten werden nach jedem Durchgang neu erstellt. Alle erzielten Ergebnisse der laufenden Bundesliga Saison gehen als Schnitt in die Setzliste ein.
- 3.5.4 Der Landessportleiter ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich und er bestätigt bei der Anmeldung ~~zum Bewerb~~ **für die Begegnung** mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. ~~Alle Bewerbe, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten.~~ **Alle Ergebnisse von Schützen die auf einer falschen Position geschossen haben, werden mit Null gewertet.**
- 3.5.5 Wenn ein Bundesland mit zwei oder mehr Mannschaften an den Start geht, dann sind die Mannschaften gemäß der Reihenfolge der Schnittliste zu besetzen.

3.6 Gebühren

- 3.6.1 Als Förderung der Jugendarbeit in den Bundesländern und um dem jeweiligen Landeskadern hochwertige Bewerbe bieten zu können, wird für die Jugend Bundesliga **kein Startgeld** verrechnet.
- 3.6.2 Der jeweilige Veranstalter einer Hauptrunde der Jugend Bundesliga erhält vom ÖSB keine Standmiete oder andere Gebühren ersetzt.
- 3.6.3. Die Landessportleiter, Betreuer oder Kampfrichter bekommen vom ÖSB ebenfalls keine Kosten ersetzt.

3.7 Werbung

- 3.7.1 Die Gestaltung der Werbung bei den Ligabewerben bleibt dem Veranstalter überlassen. Die Einnahmen aus der Werbung bleiben dem Veranstalter zur Gänze.

-4- Wettbewerbsdurchführung

4.1 Allgemein

- 4.1.1 Es wird eine direkte Begegnung geschossen. Das heißt: Schütze aus Mannschaft A auf Position 1 schießt gegen den Schützen der Mannschaft B auf Position 1, usw.
- 4.1.2 Die Schützen, die gegeneinander antreten, müssen nebeneinander schießen. **Schützen, welche mit dem Beginn der Vorbereitungszeit inkl. Probeschießen nicht anwesend sind an der Feuerlinie stehen, können an der Begegnung nicht mehr teilnehmen.**
- 4.1.3 Der Bewerb wird über 4 Serien zu je 10 Schuss ausgetragen. Das Gesamtergebnis der 40 Schüsse wird nicht für die Wertung verwendet aber für die Setzliste angegeben.
- 4.1.4 Nach jeder abgeschossenen Zehnerserie erfolgt die Punktevergabe nach Punkt 4.2.1. Das Ergebnis der Punkteverteilung wird laut und deutlich angesagt und wenn möglich auf einer Leinwand dargestellt.
- 4.1.5 Nur vollzählige Mannschaften werden gewertet. Wenn eine Mannschaft nur mit drei (3), oder weniger Schützen an den Start geht, dann endet die Begegnung mit einem 32:0 für die gegnerische Mannschaft. Die Einzelergebnisse der angetretenen Schützen zählen jedoch für die Setzliste. Ein Vorschießen einzelner Mannschaftsschützen ist nicht möglich. Dies gilt bei jeder Runde bis zum Finale.
- 4.1.6 Jeder Bewerb ist mit Hintersteckscheiben (Kontrollscheiben) zu schießen.
- 4.1.7 10 Minuten vor dem Probeschießen, werden die Schützen an den Stand gerufen.
- 4.1.7.1 Für das Probeschießen stehen 10 Minuten Schießzeit zur Verfügung.
- 4.1.8 **Wertungsschüsse** und- Zeit:
- 4.1.8.1 Insgesamt werden 40 **Wertungsschüsse** in 4 Zehnerserien geschossen. Es wird in ganzen Ringen gewertet.
- 4.1.8.2 Die Schießzeit je Zehnerserie beträgt 12 Minuten. Die zweite, dritte und vierte Serie wird unmittelbar nach Bekanntgabe der Punkte ohne Probeschüsse gemeinsam gestartet.
- 4.1.8.3 Die Schießzeit beim Stechen beträgt pro Schuss 50 Sekunden.
- 4.1.9 Für das Sportgerät gilt das Regelwerk der ISSF. Für die Bekleidung das Regelwerk der österreichischen Schießordnung.

4.2 Wertung

- 4.2.1 **Einzelwertung:**
Für jede gewonnene Zehnerserie gibt es zwei Einzelpunkte.
Für ein Unentschieden gibt es für jeden Schützen einen Punkt.
Daher werden pro Einzelbegegnung maximal 8 Einzelpunkte vergeben, mit vier Schützen kann eine Mannschaft maximal 32 Einzelpunkte erringen.
Bei einer Einzelbegegnung wird kein Stechen geschossen, bei einem 4:4 werden beiden Mannschaften vier Einzelpunkte gutgeschrieben.

- 4.2.2 **Mannschaftswertung:**
In jeder Begegnung werden drei (3) Mannschaftspunkte vergeben.
- 4.2.2.1 Jede Mannschaft, die **17 oder mehr Einzelpunkte** auf ihrem Konto hat, bekommt drei (3) Mannschaftspunkte.
- 4.2.2.2 Bei 16:16 Einzelpunkten wird ein Stechen mit allen Schützen durchgeführt. Das Stechen wird im Finalmodus (ohne vorherige Probeschüsse) auf Zehntelwertung ausgetragen. Es werden bei jeder Paarung laut Punkt 4.2.1 Punkte vergeben. Sollte in der Punktwertung nach dem ersten Stechschuss noch immer Gleichstand bestehen, so wird so lange durch die gesamte Mannschaft weitergeschossen, bis eine Entscheidung gefallen ist. Der Sieger bekommt zwei (2) Mannschaftspunkte und die unterlegene Mannschaft bekommt einen (1) Mannschaftspunkt.
- 4.2.2.3 Mannschaften mit **15 oder weniger Einzelpunkten** bekommen keine (0) Mannschaftspunkte.
- 4.2.3 Die Rangliste der Hauptrundentabelle ergibt sich aus:
- 4.2.3.1 Summe der Mannschaftspunkte gemäß Punkt 4.2.2.
- 4.2.3.2 Summe der Punkte aus den Einzelbegegnungen (Einzelpunkte) ohne Stechen.
- 4.2.3.3 Durchschnitt der Mannschaftsgesamtringe in den Regionen.
- 4.2.3.4 Sind zwei oder mehrere Mannschaften nach Mannschafts-, Einzelpunkten und Ringschnitt aus den Mannschaftsgesamtringen gleich, entscheiden die direkt gegeneinander geführten **Begegnungen**.

4.3 Durchführung der Hauptrunden

- 4.3.1 Jede Mannschaft schießt in ihrer Region einmal gegen jede Mannschaft. Jede Mannschaft muss mindestens drei (3) Runden schießen.
- 4.3.2 Die zwei besten Mannschaften pro Region der Jugend 2 Bundesliga Luftgewehr qualifizieren sich für das Viertelfinale.
- Die zwei besten Mannschaften pro Region der Jungschützen Bundesliga Luftgewehr qualifizieren sich für das Viertelfinale.
- Die zwei besten Mannschaften pro Region der Jugend Bundesliga Luftpistole qualifizieren sich für das Viertelfinale.
- 4.3.3 Sollten keine vier (4) Regionen an der Jugend Bundesliga teilnehmen, dann werden die Plätze sieben (7) und acht (8) mit Mannschaften aus den Hauptrunden, gereiht nach dem Ringschnitt aus den Hauptrunden, belegt.

4.4 Durchführung des Viertelfinales

- 4.4.1 Die jeweiligen Tabellenführer und Zweitplatzierten aus den Regionen steigen ins Viertelfinale auf.
- 4.4.2 Für die Reihung der Mannschaften wird der Ringdurchschnitt aus den Hauptrunden herangezogen.

- 4.4.3 Es schießt die Mannschaft der Position 1 gegen 8, Position 2 gegen 7, Position 3 gegen 6 und Position 4 gegen 5.
- 4.4.4 Das Viertelfinale wird mit allen Mannschaften gemeinsam an einem Tag ausgetragen.
- 4.4.5 Ergebnisgleichheit beim Viertelfinale:
Sollte bei einer Mannschaftsbegegnung Ergebnisgleichheit bestehen, wird ein Stechen nach Regelpunkt 4.2.2.2 geschossen.

4.5 Durchführung des Halbfinals

- 4.5.1 Die vier (4) Siegermannschaften aus dem Viertelfinale steigen ins Halbfinale auf.
- 4.5.2 Es schießt die Mannschaft der Position 1 gegen 4, Position 2 gegen 3.
- 4.5.3 Bei einer Ergebnisgleichheit aus der Mannschaftsbegegnung im Halbfinale kommt Regelpunkt 4.2.2.2 zur Geltung.

4.6 Durchführung des Finales

- 4.6.1 Die zwei (2) Siegermannschaften des Halbfinals sind für das große Finale qualifiziert.
- 4.6.2 Die zwei (2) unterlegenen Mannschaften des Halbfinals tragen das kleine Finale aus.
- 4.6.3 Die Siegermannschaft des großen Finales ist Bundesligameister der jeweiligen Saison und Klasse.

4.7 Organisation

- 4.7.1 Die Ergebnisse der Begegnungen in den Regionen sind unmittelbar nach dem ~~Bewerb~~ **Ende des Bundesliga-Tages** vom Veranstalter an **die Bundesligaleitung** und die ~~ÖSB-Sportkoordinatorin~~ zu melden. Die Ergebnisse werden ehestmöglich auf der Homepage des ÖSB veröffentlichten.
- 4.7.2 Eine Einzelwertung pro Schütze erfolgt nicht. Für die Presse, Landessportleiter, Trainer und für interessierte Schützen wird jedoch eine Einzelrangliste erstellt.
- 4.7.3 Der Veranstalter stellt den Schießleiter. Der Schießleiter tätigt alle offiziellen Ansagen. Zusätzlich ist vom Veranstalter ein geprüfter Kampfrichter für die Kontrolle der Sportgeräte und Ausrüstung bzw. Einhaltung der Regelwerke einzusetzen.
- 4.7.4 Die Vorbereitungszeit inklusive Probeschießen beträgt 10 Minuten, die letzten 30 Sekunden werden bekannt gegeben, Start Wertung. Wertungsschießen (die letzten 3 Minuten je Serie werden bekannt gegeben).
- 4.7.5 Der Schießleiter überwacht den Schießablauf und die Schützen. Er diszipliniert im Bedarfsfall auch das Publikum. Die beteiligten Bundesländer sollten ihm je einen Helfer zur Verfügung stellen.

-5- Einsprüche / Schiedsgerichte

5.1 Allgemein

- 5.1.1** Einsprüche gegen fehlerhafte Ergebnisse müssen innerhalb von 3 Tagen nach Veröffentlichung der Ergebnisliste schriftlich an m.melmer@schuetzenbund.at bei der ÖSB Sportkoordinatorin eingereicht werden und vom eingesetzten Schiedsgericht behandelt werden.
- ~~5.1.1.1~~ Alle ~~Begegnungen~~ die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als ~~verloren zu werten~~.
- 5.1.2 Die Gebühr für einen Einspruch beträgt € 100,00 und ist auf das Konto des ÖSB AT57 3600 0000 0068 9000 zu überweisen. Eine Bestätigung der Überweisung ist gleichzeitig mit der Vorlage des Einspruches zu senden.
- 5.1.3 In 1. Instanz entscheiden drei (3) nicht beteiligte Landessportleiter und die Bundesligaleiterin.
- 5.1.4. Sollte ein Landesverband in die Berufung gehen, ist keine weitere Gebühr mehr zu erstatten.
- 5.1.5 Über eine eventuelle Berufung entscheidet die 2. Instanz endgültig.
- 5.1.6** Das Schiedsgericht 2. Instanz besteht aus zwei (2) Mitgliedern des Bundesschützenrates und der ~~ÖSB Sportkoordinatorin~~. **einem nicht involvierten Ligaleiter.**
- 5.1.7 Die personelle Zusammensetzung der Schiedsgerichte bestimmt der ÖSB Generalsekretär.
- 5.1.8 Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt die Einspruchsgebühr.

-6- Anforderungen an die Austragungsstätten

6.1 Allgemein

- 6.1.1 Alle Bewerbe müssen auf elektronischen Ständen ausgetragen werden.
- 6.1.2 Der Schießstand muss so ausgestattet sein, dass genügend Freiraum hinter den Schützen besteht.
- 6.1.3 Die Verteilung der Stände ist im Wechsel vorzunehmen. Der zuerst genannte Verein schießt auf den Ständen 1, 3, 5 usw.

